

Vorlage Nr. 15/3378

öffentlich

Datum: 25.09.2025
Dienststelle: LVR-Jugendhilfe Rheinland
Bearbeitung: Herr Sudeck-Wehr

Landschaftsausschuss	06.10.2025	empfehlender Beschluss
Landschaftsversammlung	09.10.2025	Beschluss

Tagesordnungspunkt:

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustverwendung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird festgestellt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag von € 1.105.429,06 erwirtschaftet.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 verrechnet.
3. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird gemäß § 7 Nr. 4 der Betriebssatzung Entlastung erteilt.

Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2025. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:	
Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:	
Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten	

L u b e k

Zusammenfassung

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.105 T€ ab. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 974.288,82 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.079.717,88 € verrechnet.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden Bestimmungen in der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild. Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Begründung der Vorlage Nr. 15/3378:

Gemäß § 26 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit § 7 Nummer 4 der Betriebssatzung der LVR-Jugendhilfe Rheinland ist der Jahresabschluss durch die Landschaftsversammlung festzustellen. Gleichzeitig mit der Feststellung ist über die Gewinnverwendung oder die Verlustbehandlung zu beschließen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer dhpG Gummersbach über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland wurde den Mitgliedern des Betriebsausschusses bereits zur Verfügung gestellt. Der Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 mit Vorlage Nr. 15/3203 den Jahresabschluss 2024 beraten und einstimmig dem Landschaftsausschuss empfohlen, den Jahresabschluss an die Landschaftsversammlung mit folgender Beschlussempfehlung weiterzuleiten: „Die Landschaftsversammlung stellt den Jahresabschluss 2024 der LVR-Jugendhilfe Rheinland fest. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 hat die LVR-Jugendhilfe Rheinland einen Fehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € erwirtschaftet. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.105.429,06 € wird verursachungsgerecht mit den Rücklagen für den laufenden Betrieb in Höhe von + 974.288,82 € und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - 2.079.717,88 € verrechnet.“

Dem Betriebsausschuss der LVR-Jugendhilfe Rheinland wird Entlastung erteilt.

Die Bilanz zum 31. Dezember 2024 sowie die Gewinn- und Verlustrechnung 2024 liegt der Vorlage als **Anlage** bei.

S u d e c k – W e h r

Geschäftsführung

BILANZ zum 31. Dezember 2024
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

AKTIVA			PASSIVA		
	Geschäftsjahr €	Vorjahr €		Geschäftsjahr €	Vorjahr €
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
Sachanlagen			I. Gewährtes Kapital	14.954.361,14	14.954.361,14
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	21.701.547,14	21.931.396,02	II. Gewinnrücklagen		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	538.064,89	572.825,76	1. Zweckgebundene Rücklagen	2.539.777,40	4.625.460,53
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.226.337,47	2.000.925,40	2. Rücklage laufender Betrieb und Substanzerhaltung	3.600.907,37	3.577.160,30
	26.465.949,50	24.505.147,18		6.140.684,77	8.202.620,83
B. Umlaufvermögen			III. Jahresfehlbetrag	1.105.429,06-	2.061.936,06-
I. Vorräte				19.989.616,85	21.095.045,91
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	30.853,61	37.743,19	B. Rückstellungen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	737.959,00	754.384,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.390.455,54	8.358.298,23	2. sonstige Rückstellungen	5.056.627,39	4.432.391,37
2. Forderungen gegen Träger und andere Trägereinrichtungen	2.280.733,70	1.917.064,77		5.794.586,39	5.186.775,37
3. sonstige Vermögensgegenstände	178.837,06	59.163,74	C. Verbindlichkeiten		
	10.850.026,30	10.334.526,74	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.416.985,29	1.052.517,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten	237.065,11	164.507,44	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen	10.370.116,34	7.707.585,95
			3. sonstige Verbindlichkeiten	12.589,65	0,00
				11.799.691,28	8.760.103,27
	37.583.894,52	35.041.924,55		37.583.894,52	35.041.924,55

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024
LVR-Jugendhilfe Rheinland, Solingen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse	47.922.433,18	44.445.810,75
2. sonstige betriebliche Erträge	722.449,44	535.686,22
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	5.309.921,22-	5.745.977,90-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.007.684,79-</u>	<u>1.576.312,24-</u>
	7.317.606,01-	7.322.290,14-
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	27.366.799,24-	25.915.776,51-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>7.503.800,93-</u>	<u>6.877.511,15-</u>
	34.870.600,17-	32.793.287,66-
- davon für Altersversorgung € -1.998.873,75 (€ -1.894.231,66)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	356.932,45-	347.069,99-
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.856.750,71-	6.316.690,10-
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	17,80
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Veränderung der Aufzinsung -35.999,19 (-33.782,33)	<u>320.421,21-</u>	<u>218.773,22-</u>
9. Ergebnis nach Steuern	1.077.427,93-	2.016.596,34-
10. sonstige Steuern	28.001,13-	45.339,72-
11. Jahresfehlbetrag	<u><u>1.105.429,06-</u></u>	<u><u>2.061.936,06-</u></u>

Jahresabschluss 2024

**LVR - Jugendhilfe Rheinland
- Anhang -**



Qualität für Menschen

Anhang

1. Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Die Aufstellung des Jahresabschlusses des Wie-Eigenbetriebes LVR–Jugendhilfe Rheinland erfolgt gemäß § 21 Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des HGB und den Vorschriften der EigVO.

Für die Erstellung des Jahresabschlusses wurden die Vorschriften des HGB in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) und die Vorschriften der KomHVO NRW herangezogen. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Bedingungen für große Kapitalgesellschaften erstellt. Die Gliederung der Bilanz wurde gemäß § 266 HGB vorgenommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 aufgestellt. Die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach § 265 HGB erweitert.

Soweit in der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang für Pflichtangaben Darstellungswahlrechte bestehen, sind diese aus Gründen der Übersichtlichkeit im Anhang dargestellt. Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland hat ihren Sitz im Halfeshof 1 in 42651 Solingen.

2. Erläuterungen zur Bilanz

A K T I V A

A. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist im Anlagenspiegel (Anlage 1) sowie in der Übersicht Anlagen im Bau (Anlage 3) dargestellt. Aus dem Anlagenspiegel ergeben sich auch die Abschreibungen des Geschäftsjahres.

Die Bewertung der Grundstücke und Gebäude erfolgt grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die übrigen Vermögensgegenstände des beweglichen Anlagevermögens wurden mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

Die Abschreibungen wurden nach der linearen Methode vorgenommen.

Bei beweglichen Anlagegütern wurde die Nutzungsdauer - soweit möglich – in enger Anlehnung an die AfA-Tabellen der Finanzverwaltung ermittelt.

Bei Zugängen und Abgängen werden die Abschreibungen zeitanteilig verrechnet.

Geringwertige, einzeln nutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Wert bis EUR 800,-- (davon abweichend gilt für IT-Gegenstände die Wertgrenze von EUR 50,--) ohne Umsatzsteuer werden unmittelbar als Aufwand erfasst.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Zuschreibungen erfolgen, wenn der Grund für die Wertminderung entfallen ist.

B. Umlaufvermögen

Im Vorratsvermögen ist das Verbrauchsmaterial der Werkstätten als Festwert ausgewiesen. Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert, abzüglich angemessener Einzelwertberichtigungen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen im Wesentlichen Abrechnungen der Unterbringungs- und Betreuungsleistungen mit Jugendämtern.

Die Forderungen gegen den Träger und andere Trägereinrichtungen beinhalten im Wesentlichen Forderungen aus Jugendhilfeleistungen, die mit dem LVR als Träger abgerechnet werden sowie Forderungen aus Kostenerstattungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten im Wesentlichen Eigenanteile von Mitarbeitenden an Fort- und Ausbildungsmaßnahmen sowie Mietkautionen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Rechnungsabgrenzungsposten bestehen aus Vorauszahlungen für den pädagogischen Etat von Wohngruppen für das folgende Wirtschaftsjahr.

PASSIVA

A. Eigenkapital

Zusammensetzung und Entwicklung des Eigenkapitals:

Bezeichnung	Stand 31.12.2023	Umbuchung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
Gewährtes Kapital	14.954.361,14	-	-	14.954.361,14
Rücklage	8.202.620,83	- 2.061.936,06		6.140.684,77
Gewinnvortrag	- 2.061.936,06	2.061.936,06		-
Jahresüberschuss/-fehlbetrag			- 1.105.429,06	- 1.105.429,06
Entnahme	-		-	-
Eigenkapital	21.095.045,91	- -	1.105.429,06	19.989.616,85

B. Rückstellungen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Rückstellungen ergibt sich aus dem Rückstellungsspiegel (Anlage 2). Rückstellungen werden mit dem voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und bei Restlaufzeiten über einem Jahr mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Zinssatz abgezinst.

Für die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (unmittelbare Versorgungsverpflichtungen) liegen versicherungsmathematische Gutachten der Heubeck AG vor. Der Berechnung wurden die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck und gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW ein Rechnungszinssatz von 5 % zu Grunde gelegt.

Die LVR – Jugendhilfe Rheinland hat außerdem nicht bilanzierungspflichtige mittelbare Versorgungsverpflichtungen i. S. v. Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB gegenüber den Beschäftigten. Sie ist Mitglied der Rheinischen Zusatzversorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände (RZVK). Die Versorgungszusagen richten sich nach der Satzung der RZVK. Das System ist umlagefinanziert. Der Umlagesatz (gem. Satzung der Rheinischen Zusatzversorgungskasse in der Fassung der 23. Satzungsänderung vom 19. Juni 2023) sowie seine Entwicklung ergeben sich wie folgt:

Jahr	Umlagesatz	Sanierungsgeld
2024	4,25 %	3,50 %
2025	4,25 %	3,50 %
2026	4,25 %	3,50 %

Die Summe der umlagepflichtigen Gehälter beträgt für 2024 € 25.859.595,60. Vom Wahlrecht zur Passivierung der Rückstellung für die mittelbare Pensionsverpflichtung wurde nicht Gebrauch gemacht.

Die Rückstellung für Altersteilzeit wird ausschließlich für Rückstände aus Altersteilzeitverträgen im Blockmodell gebildet. Für den Ansatz von Verpflichtungsüberhängen wird unterstellt, dass die zugesagten Aufstockungszahlungen auf das Gehalt und zur Rentenversicherung Teil der Vergütung der Arbeitsleistung während der Altersteilzeit sind. Demzufolge wird für bereits verdientes, aber noch nicht ausbezahltes Arbeitsentgelt (inklusive Aufstockungsbeträgen) zzgl. Sozialversicherungsanteilen des Arbeitgebers eine Rückstellung gebildet. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck. Es wurde ein Gehaltstrend von 2,0 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit zwischen 2 und 3 Jahren in Höhe von 1,49 % (Vorjahr 1,0 %) verwendet.

Für die landesrechtliche Verpflichtung zur Zahlung von Beihilfen an pensionierte Beamte und deren Angehörige werden sonstige Rückstellungen angesetzt. Grundlage ist ein versicherungsmathematisches Bewertungsgutachten zur Wertermittlung nach dem Teilwertverfahren. Biometrische Rechnungsgrundlage sind die Richttafeln 2018 G von Dr. Klaus Heubeck. Als weitere Bewertungsparameter sind aus der jeweils aktuellen Kopfschadenstatistik für Beihilfeempfänger die Kopfschäden für ambulante und stationäre Behandlung (Zweibettzimmer), Zahnheilbehandlung und Zahnersatz eingeflossen. Der Erstattungssatz beträgt regelmäßig 70% der Krankheitskosten. Zukünftige Kostensteigerungen sind mit 2 % eingerechnet. Als Rechnungszins wurde vereinfachend der Zinssatz für eine mittlere Restlaufzeit von 15 Jahren in Höhe von 1,96 % (Vorjahr 1,74 %) gewählt.

Bei der Ermittlung der Jubiläumsrückstellungen wurden die nach TVöD zu zahlenden Beträge, ein Durchschnittswert für einen zusätzlich zu gewährenden Urlaubstag zuzüglich des Arbeitgeberanteils zur Sozialversicherung berücksichtigt. Die Ermittlung des Barwerts der Verpflichtungen erfolgte nach dem Teilwertverfahren mit einem Gehaltstrend von 1,5 %, einer Fluktuation von 2 % und einem Rechnungszins für 15 Jahre Restlaufzeit in Höhe von 1,90 % (Vorjahr 1,82%).

Nach § 37 KomHVO NRW wurden Rückstellungen für Instandhaltung in Höhe von EUR 1.483.342,27 gebildet. Für Verpflichtungen, die dem Grunde oder der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, wurden Rückstellungen in Höhe von EUR 0 gebildet. Außerdem sind Instandhaltungsrückstellungen nach § 249(2) HGB in der Fassung vor Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz in Höhe von 381.657,53 € bilanziert. Diese Rückstellungen sind für den bestimmungsmäßen Gebrauch vorgesehen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Bewertung.

C. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen enthalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von € 1.436.446,55 (Vorjahr: € 1.037.814,89) sowie die Verbindlichkeiten aus dem negativen Abrechnungskonto in Höhe von € 8.940.567,04 (Vorjahr: € 6.669.862,39). Über das Abrechnungskonto werden neben dem laufenden Betrieb auch die Verbindlichkeiten aus Bautätigkeiten im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung abgewickelt. Das Verrechnungskonto ist in die Systematik des LVR-Cash-Poolings eingebunden und hat die Funktion eines laufenden Bankkontos. Im Berichtsjahr war das Verrechnungskonto geplant negativ. Es wird daher als Verbindlichkeit gegenüber dem Träger und anderen Trägereinrichtungen ausgewiesen. Die Liquidität des Betriebes wird durch den Träger sichergestellt.

Alle Verbindlichkeiten haben eine Laufzeit bis zu einem Jahr.

3. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** und **sonstige betriebliche Erträge** (beides nach BilRUG) verteilen sich wie folgt:

	2024	2023
	€	€
Wohngruppen incl. BEWO, SBW	30.850.671,24 €	27.287.195,78 €
Familienhäuser	1.785.159,54 €	2.133.866,77 €
Familiengruppen	736.946,20 €	989.272,21 €
Erziehungsstellen	1.977.860,86 €	2.877.912,77 €
Tagesgruppen	1.278.379,74 €	1.259.853,96 €
Berufsausbildung (incl. Jugendwerkstatt)	1.187.660,98 €	1.084.428,44 €
Einzelpädagogische Maßnahmen + Solidaire	5.170.792,22 €	4.008.935,43 €
Einzelfallbetreuung	- €	- €
Schulen	147.854,46 €	124.588,68 €
Fachleistungsstunden (alle)	1.505.536,12 €	1.267.881,70 €
Inobhutnahme	817.981,85 €	1.459.948,92 €
Taschengelder	391.487,09 €	332.752,50 €
Bekleidungsgelder	240.792,70 €	199.259,64 €
Erträge aus der Ausbildungsvergütung	220.833,51 €	216.180,58 €
Fahrtkosten	55.103,86 €	66.271,51 €
Erträge aus Jugendhilfeleistungen	426.964,54 €	370.446,44 €
Sonstige Erlöse aus Ertrag Weiterberrechnung	701.995,90 €	517.493,89 €
Sonstige Umsatzerlöse	6.833,55 €	6.891,37 €
Sonstige betriebliche Erträge	1.142.028,26 €	778.316,38 €
	48.644.882,62	44.981.496,97

Der Posten „Erträge aus Jugendhilfeleistungen“ beinhaltet im Wesentlichen Erlöse des Frauenwohn- und des Patenprojektes sowie der Jugendwerkstatt.

Die Position sonstige Umsatzerlöse enthält im Wesentlichen Mieterträge und Erträge aus Mietnebenkosten.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten hauptsächlich Erstattungen von Personalaufwendungen (u.a. Mutterschutz und Altersteilzeit) in Höhe von rd. 457 T€ (Vorjahr: 245 T€) und periodenfremde Erträge in Höhe von 182,8 T€ (Vorjahr: 99,0 T€).

Zusammensetzung des **Personalaufwandes**:

	2024	2023
	€	€
Gehälter der Beschäftigten *	27.366.799,24	25.915.776,51
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	5.386.000,51	4.895.712,01
Aufwendungen für Altersversorgung	1.998.873,75	1.894.231,66
Beihilfen und Unterstützung	110,81	3.581,67
Gemeindeunfallversicherung	118.815,86	83.985,81
	34.870.600,17	32.793.287,66

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen neben den regulären Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von T€ 1.307 (Vorjahr T€ 1.264) auch Aufwendungen in Höhe von T€ 1.925 die im Rahmen der laufenden Gebäudezielplanung entstanden sind (Vorjahr T€ 1.785), sowie Aufwand für zentrale Dienstleistungen in Höhe von T€ 309 (Vorjahr T€ 273), Steuern, Abgaben u. Versicherungen in Höhe von T€ 395 (Vorjahr T€ 285), Mieten und Leasing in Höhe von T€ 1.072 (Vorjahr T€ 1.069), IT-Dienstleistungen in Höhe von T€ 824 (Vorjahr T€ 778). Darüber hinaus sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 143 (Vorjahr: T€ 133) enthalten.

4. Kennzahlen und Eckdaten

Allgemeine Kennzahlen:

Insgesamt bietet die LVR-Jugendhilfe Rheinland folgende Betreuungsleistungen an:

Plätze:

in Wohngruppen	328
in Familiengruppen	13
Unbegleitete Minderjährige Flüchtlinge	0
im Sozialpädagogisch Betreuten Wohnen	0
in Tagesgruppen (einschl. Jugendcafe)	44
in Ausbildungswerkstätten	28
in einer Jugendwerkstatt	24
in Erziehungsstellen	71
in Förderschulen	27
in Familienhäusern	26
in der Verselbständigung	23
	584

Diese Leistungen werden an den vier Standorten Euskirchen, Halfeshof, Remscheid und Tönisvorst erbracht. Daneben werden über Fachleistungsstunden zusätzlich ambulante und flexible Betreuungen in differenzierten Settings angeboten.

Zur Deckung aller laufenden Aufwendungen erhält die LVR - Jugendhilfe Rheinland leistungsabhängige Entgelte, die mit den öffentlichen Kostenträgern verhandelt werden.

Nachstehende Belegungstage wurden abgerechnet:

2024	2023
196.074 Tage	191.739 Tage

Das durchschnittliche Entgelt unter Berücksichtigung des 80%igen Tagessatzes bei Abwesenheit des Betreuten betrug:

2024	2023
241,93 €	228,11 €

Die Erhöhung entspricht der verhandelten Entgeltsteigerung.

Die LVR-Jugendhilfe Rheinland beschäftigte nach Vollzeitäquivalenten durchschnittlich:

	2024	2023
Angestellte	420,64	422,47
Auszubildende	42,92	39,17
Gesamt	463,56	461,64

5. Sonstige Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen beläuft sich zum Bilanzstichtag auf 1.940.485,77 €. Davon werden innerhalb des nächsten Jahres 646.795,90 € fällig und nach mehr als 4 Jahren nach dem Bilanzstichtag 388.605,82 €. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Miet- und Leasingzahlungen bis zum Ende der fest vereinbarten Laufzeit.

Abschlussprüferhonorar

Für Abschlussprüfungskosten wurden EUR 38.000,-- (brutto) für das Geschäftsjahr 2024 und für die Erstellung der Steuererklärung EUR 7.000,-- (brutto) zurückgestellt.

Geschäftsführung

Der Geschäftsführung gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Stefan Sudeck-Wehr

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betrugen im Berichtsjahr:

€ 139.032,51

Vergütungen für Ausschussmitglieder

Auf den Ausweis der je Ausschussmitglied gezahlten Vergütungen gemäß Transparenzgesetz wurde wegen der Geringfügigkeit der Sitzungsgelder je Mitglied und Einrichtung verzichtet. Die Gesamtsumme der Aufwandsentschädigungen des Betriebsausschusses der LVR-Jugendhilfe Rheinland betrug in 2024:

€ 22.041,21 (VJ: € 16.682,18)

Besetzung des Gremiums Betriebsausschuss LVR-Jugendhilfe Rheinland (Mitglieder und beratende Mitglieder) in der Wahlperiode 15 im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.10.2024 inkl. Wechsler, Stellvertreter*innen und Berufsbezeichnung

Vorsitzender:

Joebgies, Heinz; SPD

stellvertretender Vorsitzender:

Renzel, Peter; CDU

Mitglieder CDU

Dickmann, Bernd

Berufsbetreuer

Ibe, Peter

Bauleiter

Kersten, Gertrud

Pensionärin

Pütz, Susanne*

Krankenschwester

Renzel, Peter

Stadtdirektor

Dr. Schoser, Martin*

Geschäftsführer, Dipl. Kaufmann

Stolz, Ute

Verwaltungsleiterin Jugendhilfeeinrichtung
/Rechtsanwältin

Wehlus, Jürgen

Buchdruckermeister

stellvertretende Mitglieder CDU

Anders, Patrick

Baer, Gudrun

Cleve, Torsten

Cöllen, Heiner

Dornseifer, Falk

Rubin, Dirk

Dr. Schlieben, Nils Helge

Solf, Michael-Ezzo

Beigeordneter

Kfm. Angestellte/Dipl. Betriebswirtin

Wiss. Mitarbeiter (Dipl. -Mathematiker)

Betriebswirt des KFZ Handwerks / KFZ-Mechaniker

Dipl. Sozialpädagoge/Geschäftsführer

Oberstudienrat am Gymnasium

Studiendirektor a.R.

Mitglieder SPD

Holtmann-Schnieder, Ursula

Joebges, Heinz

Lorenz, Lukas

Mazur-Flöer, Cornelia

Schmitz, Hans

Schnitzler, Stephan*

Dipl. Pädagogin

Polizeibeamter a.D.

Tischler, Student, Stadtbahnfahrer

selbständige Rechtsanwältin

Pensionär

stellvertretende Mitglieder SPD

Böll, Thomas*

Cirener, Thomas

Kucharczyk, Jürgen

Lauterjung, Ernst

Mederlet, Frank*

Nottebohm, Doris*

Weiden-Luffy, Nicole Susanne*

Geschäftsführer SPD-Fraktion

Ruhestandsbeamter, Rechtsanwalt

Beamter

Pensionär

Geschäftsführer

Gemeindereferentin

Mitglieder Grüne

Ernst, Sandra*

Heinen, Jürgen

Peters, Anna

Tuschen, Johannes-Jürgen

Zander, Benjamin*

Stellv. Gleichstellungsbeauftragte

Dipl. Psychologin

Selbst. Grafiker/Typograf

Selbständiger IT-Berater

stellvertretende Mitglieder Grüne

Beu, Rolf Gerd

Blanke, Andreas

Scholz, Tobias*

Dr. Seidl, Ruth

Warnecke, Uwe Marold

Zsack-Möllmann, Martina

Fraktionsgeschäftsführer

Diplompädagoge

Musikwissenschaftlerin

Rechtsanwalt

Geschäftsführerin

Mitglieder FDP

Franke, Petra*

Referentin, Seminarleiterin

Hollinger, Martin*

Projektleiter

stellvertretende Mitglieder FDP

Nüchter, Laura

Radoch-Hamzic, Amila*

Beamtin/ Referentin

Steffen, Alexander

Tennistrainer

Mitglieder AfD

Lenzen, Paul-Edgar

Heilpädagoge

Stellvertretende Mitglieder AfD

Winkler, Michael*

Kaufmann im Gesundheitswesen

Mitglieder Die Linke.Danne, Andreas* (bis 12.1.2024, danach
fraktionslos)

Werbekaufmann/Geschäftsführer

ab 12.1.2024:

Wagner, Barbara*

Programmiererin

stellvertretende Mitglieder Die Linke.

Reuschel-Schwitalla, Klaus*

Sachkundiger Bürger

Mitglieder Die FRAKTION

Thiel, Carsten

Kaufmann

stellvertretende Mitglieder Die FRAKTION

Oertel, Sabine*

Hausfrau

Thiel, Catharina*

Mitglieder Gruppe FREIE WÄHLER

Plötner, Beate*

Geschäftsführerin

stellvertretende Mitglieder FREIE WÄHLER

Fink, Hans-Jürgen*

Kfm. Angestellter

Ries, Peter*

* Sachkundige/-r Bürger/-in

6. Vorschlag der Geschäftsführung zur Behandlung des Jahresfehlbetrages

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 1.105.429,06 verursachungsgerecht mit den Rücklagen für laufenden Betrieb in Höhe von + € 974.288,82 und mit den zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von - € 2.079.717,88 zu verrechnen.

Solingen, 05.08.2025

gez. Stefan Sudeck-Wehr

Anlage 1 Anlagenspiegel**Anlagenspiegel 2024**

<u>Entwicklung der Anschaffungswerte</u>						<u>Entwicklung der Abschreibungen</u>					
Anfangsbestand		Zugänge	Zubuchungen	Abgänge	Endbestand	Anfangsbestand		Entnahme	Endbestand	Restbuchwert	
zum	zum					zum	Abschreibungen			zum	Restbuchwert
01.01.2024	01.01.2024				31.12.2024	01.01.2024	des	für	zum	31.12.2024	zum
€	€	€	€	€	€	€	Geschäftsjahre:	Abgänge	31.12.2024	€	31.12.2023
Sachanlagen											
1. Grundstücke	42.257.510,15	0,00	0,00	0,00	42.257.510,15	20.326.114,13	229.848,88	0,00	20.555.963,01	21.701.547,14	21.931.396,02
grundstücksgleiche Rechte											
und Bauten einschließlich											
der Bauten auf fremden											
Grundstücken											
2. andere Anlagen, Betriebs- und	1.893.312,77	92.322,70	0,00	11.580,00	1.974.055,47	1.320.487,01	127.083,57	11.580,00	1.435.990,58	538.064,89	572.825,76
Geschäftsausstattung											
3. Anlagen im Bau	2.000.925,40	2.225.412,07	0,00	0,00	4.226.337,47	0,00	0,00	0,00	0,00	4.226.337,47	2.000.925,40
	46.151.748,32	2.317.734,77	0,00	11.580,00	48.457.903,09	21.646.601,14	356.932,45	11.580,00	21.991.953,59	26.465.949,50	24.505.147,18

Anlage 2 Rückstellungsspiegel

	Stand 01.01.2024	Inanspruch- nahme	Zinsaufwand aus Aufzinsung	Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2024
	€	€			€	€
Pensionsrückstellungen	613.281,00		28.647,19	38.707,19		603.221,00
Beihilfen	141.103,00		2.370,00	8.735,00		134.738,00
Altersteilzeit	381.754,00	128.471,05	2.947,00		121.739,05	377.969,00
Rückstellung für nichtgenommenen Urlaub	509.508,00	509.508,00			600.798,00	600.798,00
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden	814.045,00	814.045,00			1.085.262,12	1.085.262,12
Rückstellung für nicht abgebaute Überstunden (BAG Urteil)	353.830,79	353.830,79			353.830,79	353.830,79
Rückstellung LOB	467.194,00	467.194,00			473.152,00	473.152,00
Jubiläumswendungen	108.840,00	2.250,00	2.035,00	1.507,00		107.118,00
Rückstellung sonstiges (Abfindung)	0,00	0,00	0,00	0,00	17.277,90	17.277,90
Sonst. Rückstellungen (§37(5)KOMHVO)	81.219,58					81.219,58
Jahresabschlussprüfung	36.000,00				9.000,00	45.000,00
Rückstellung Prozessrisiken	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen HGB	1.298.342,27	310.000,00			495.000,00	1.483.342,27
Rückstellung für unterlassene Instandhaltungen (Wahlrückstellung)	381.657,73					381.657,73
Summe sonstige Rückstellungen	4.432.391,37	2.585.298,84	4.982,00	1.507,00	3.206.059,86	5.056.627,39
 Rückstellungen gesamt	 5.186.775,37	 2.585.298,84	 35.999,19	 48.949,19	 3.206.059,86	 5.794.586,39

Anlage 3 Anlagen im Bau

	Anfangsbestand zum 01.01.2024	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Endbestand zum 31.12.2024
	€	€	€	€	€
Wirtschaftsgebäude Halfeshof	893.374,17	18.435,00			911.809,17
Mädchenwohnheim Remscheid	938.316,62	2.206.977,07			3.145.293,69
AWG Bergisch Born	169.234,61				169.234,61
Anlagen im Bau	2.000.925,40	2.225.412,07			4.226.337,47